



PLAN-HAIV-10

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

An den Vorsitzenden des BA 21
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.07.2020

Bau-, Baumbestands- und Freiflächengestaltungspläne ab sofort in Alfresco verfügbar machen, um die Handlungsfähigkeit der Bezirksausschüsse auch in Corona-Zeiten zu gewährleisten.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07741 des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing vom 29.04.2020

Sehr geehrter Herr Frieder Vogelsgesang,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Bau-, Baumbestandspläne und Freiflächengestaltungspläne ab sofort in Alfresco für die BA-Mitglieder verfügbar zu machen, um die Handlungsfähigkeit der Bezirksausschüsse auch in Corona-Zeiten zu gewährleisten. Dieser Antrag wurde durch Schreiben direkt an PLAN – HA IV /10 vom 08.06.2020 ergänzt. Ein identischer Antrag wurde bereits im November vom BA 21 gestellt und mit Schreiben vom 04.02.2020 beantwortet.

Begründet wurde der erneute Antrag nun im Wesentlichen mit der Sondersituation durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Wie bereits im Februar erläutert, arbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission schon seit einigen Jahren an einer vollständigen Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Da es sich um ein äußerst komplexes und aufwändiges Verfahren mit umfangreichen, teils großformatigen Unterlagen handelt und zudem immer eine größere Zahl an Akteuren beteiligt ist, wird ein vollständig digitales Arbeiten erst im Laufe der nächsten Jahre möglich sein.

Derzeit wird in einem Pilotbereich (Baubezirk Ost) die digitale Bearbeitung der Bauanträge inklusive digitaler Fachstellenbeteiligung erprobt. Da eine digitale Einreichung derzeit aus rechtlichen und organisatorischen Gründen leider (noch) nicht möglich ist, werden hierfür die eingereichten Anträge zunächst in der hauseigenen Scanstelle digitalisiert und dann soweit wie möglich digital weiter bearbeitet.

Es ist aktuell rechtlich nicht zulässig, die Antragstellerinnen und Antragsteller zu verpflichten, die Unterlagen digital einzureichen. Jede Pflicht, die eine Behörde den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt, muss eine Rechtsgrundlage haben. Eine solche liegt in diesem Fall nicht vor. Mit einer entsprechenden Änderung der Rechtslage ist auch in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Zwar wird aktuell die Bayerische Bauordnung novelliert und auch im Hinblick auf die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren angepasst. Entsprechend dem Grundgedanken des Bayerischen E-Governmentgesetzes soll aber die Teilnahme am digitalen Rechtsverkehr für die Bürgerinnen und Bürger freiwillig bleiben.

Um einen Bezirksausschuss digital zu beteiligen müssen im übrigen nicht nur die Unterlagen digital vorliegen, sondern es müssen sowohl auf Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission, als auch auf Seiten der BA-Geschäftsstellen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet und geschult werden, sowie individuell mit Zugriffsberechtigungen ausgestattet werden. Der Pilotbetrieb im Baubezirk Ost zeigt leider, dass das keineswegs sofort reibungslos klappt, sondern laufend Prozessoptimierungen nötig sind. Da nicht nur der BA 21 Interesse an einer digitalen Beteiligung gezeigt hat, müsste dies zudem auch den anderen Bezirksausschüssen angeboten werden. Dies würde zum jetzigen Zeitpunkt zu viele Ressourcen binden, die dem Projekt einer vollständigen Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens entzogen würden.

Bitte haben Sie daher Verständnis, dass ihrem Anliegen auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie derzeit noch nicht entsprochen werden kann. Ein genaues Datum für die Ausweitung der digitalen Beteiligung auf die übrigen Bezirksausschüsse kann aktuell leider nicht angegeben werden, realistischere Weise wird dies aber frühestens im Jahr 2021 möglich sein.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07741 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

